

Federführende Abteilung: LWL-Finanzabteilung		Datum: 24.02.2012		DrucksacheNr.: 13/0852/1	
Status: Ö	Datum: 01.03.2012	Gremium: Landschaftsversammlung	Berichterstattung: Herr Baumann		
Betreff: Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2012 einschließlich Gesamtänderungsliste					
1	Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?		nein	X	ja
	Im Haushaltsplan vorgesehen?		nein		ja, im Hpl., Produktgruppe
	Im Wirtschaftsplan vorgesehen?		nein		ja, im Wi-Plan
2	Die Leistungen sind	3	Rechtsgrundlage/Ausschussbeschluss:		
	freiwillig				
	durch Gesetz/Verordnung pp.				
	durch Ausschussbeschluss des LWL				
4	Investitionskosten/einmalige Auszahlungen:	5	Jährliche ergebnisrelevante Folgekosten:	6	Hinweise
Insgesamt:	EUR	Insgesamt:	EUR		
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR		
Belastung LWL:	EUR	Belastung LWL:	EUR		

Beschlussvorschlag:
Der am 24.11.2011 vom Kämmerer des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe aufgestellte und vom Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 mit Haushaltsplan und Anlagen einschließlich der sich aus den beiliegenden Übersichten ergebenden Änderungen wird beschlossen.

Damit ist der als Anlage beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung 2012 beschlossen. Der Hebesatz zur Landschaftsumlage wird auf 16,1 % festgesetzt.

Begründung:

In der Sitzung des Landschaftsausschusses am 24.02.2012 sind zum Tagesordnungspunkt "Haushaltsberatung 2012" folgende Beratungsunterlagen behandelt worden:

- Vorlage 13/0852: Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2012 einschl. Gesamtänderungsliste
- Antrag 13/0880: Antrag der CDU-Fraktion zur Festsetzung der Landschaftsumlage
- Antrag 13/0904: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP/FW zur Festsetzung der Landschaftsumlage
- Antrag der Fraktion DIE LINKE: Erhöhung der Landschaftsumlage

Der eingebrachte Antrag der CDU-Fraktion (Antrag 13/0880) sieht vor, den Hebesatz zur Landschaftsumlage auf 16,0 %-Punkte festzusetzen.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE (ohne Drucksachen-Nr.) sieht vor, den Hebesatz zur Landschaftsumlage von 15,7 % auf 16,3 % zu erhöhen.

Der Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP/FW umfasst den Beschlussantrag, den Hebesatz zur Landschaftsumlage auf 16,1 %-Punkte festzusetzen.

Mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP/FW sowie Gegenstimmen von CDU und DIE LINKE wurde der Landschaftsversammlung mehrheitlich empfohlen, den Hebesatz zur Landschaftsumlage auf 16,1 % festzusetzen.

Die Verwaltung wurde gebeten, für die Sitzung der Landschaftsversammlung am 01.03.2012 einen Nachtrag 13/0852/1 auf der Basis des Beratungsergebnisses im Landschaftsausschuss zu erstellen (Hebesatzanpassung; Kürzung der institutionellen Förderungen an den Landesverband Lippe - Vorlage 13/0838/1).

Der Ergebnisplan 2012 schließt mit einem haushaltswirtschaftlichen Defizit in Höhe von rd. 21,3 Mio. EUR ab. In dieser Höhe ist die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage notwendig.

Die folgenden Übersichten und Anlagen wurden entsprechend angepasst.

In der 6. Sitzung der 13. Landschaftsversammlung am 24.11.2011 ist der vom Kämmerer aufgestellte und vom Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung 2012 mit Haushaltsplan und Anlagen dem Landschaftsausschuss und den jeweils zuständigen Fachausschüssen zur Einzelberatung überwiesen worden (Vorlage 13/0759). Die aus den Haushaltsberatungen resultierenden Änderungen sowie die darüber hinaus verwaltungsseitig vorgeschlagenen Änderungen sind in der Anlage 2 zu dieser Vorlage im Einzelnen dargestellt und ergeben nachfolgendes Gesamtergebnis (in Klammern sind die Entwurfswerte dargestellt):

Gesamtergebnis 2012			
Ergebnisplan 2012	EUR	Finanzplan 2012	EUR
Erträge (lt. Entwurf)	2.642.419.362 (2.575.366.349)	Einzahlungen (lt. Entwurf)	2.620.673.418 (2.554.036.630)
Aufwendungen (lt. Entwurf)	2.663.698.362 (2.575.366.349)	Auszahlungen (lt. Entwurf)	2.648.479.502 (2.560.188.489)
Ordentliches Ergebnis (lt. Entwurf)	- 21.279.000 (0)	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (lt. Entwurf)	- 27.806.084 (- 6.151.859)
		Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit (lt. Entwurf) davon:	72.777.564 (72.341.339)
		Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit (lt. Entwurf)	12.206.600 (12.186.600)
		Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit (lt. Entwurf) davon:	55.280.479 (55.220.479)
		ordentliche Tilgung (lt. Entwurf)	12.969.100 (12.969.100)
		Sondertilgung (lt. Entwurf)	13.800.000 (13.800.000)
		Saldo aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit (lt. Entwurf)	17.497.085 (17.120.860)
		Änderung Finanzmittelbestand (lt. Entwurf)	- 10.308.999 (+ 10.969.001)

1. Ergebnis- und Finanzplan

Unter Berücksichtigung der sich aus der Anlage 2 ergebenden Änderungen übersteigt der

Gesamtbetrag der Aufwendungen in Höhe von	2.663.698.362 EUR
den Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von	2.642.419.362 EUR
um	
ein haushaltswirtschaftliches Defizit in Höhe von	21.279.000 EUR

Der Hebesatz zur Landschaftsumlage wird für das Jahr 2012 auf 16,1% festgesetzt.

Unter Berücksichtigung der sich nach Einbringung des Haushaltsplanentwurfes noch ergebenden Änderungen hat die Verwaltung der Landschaftsversammlung die Festsetzung des Hebesatzes auf 16,3 % (Entwurf: 16,5 %) vorgeschlagen (Vorlage 13/0852). Maßgeblich hierfür waren die Verbesserungen aus dem Entwurf zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 (GFG) sowie die hierauf basierende 1. Modellrechnung des IT.NRW.

Der Verwaltungsvorschlag (Vorlage 13/0852) sah wie der eingebrachte Entwurf des Ergebnisplans 2012 einen ausgeglichenen Haushalt vor.

Durch die Beschlussempfehlung des Landschaftsausschusses am 24.02.2012, den Hebesatz auf 16,1 % festzusetzen, ist eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 21,3 Mio. EUR erforderlich. Der Haushaltsplan 2012 gilt somit gemäß § 75 Absatz 2 Satz 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) als fiktiv ausgeglichen.

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage bedeutet, dass der LWL seine Liquidität nur durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten oder durch die Inanspruchnahme von sonstigen zu verzinsenden Fremdmitteln im Rahmen des LWL-Liquiditätsverbundes (Cashpooling) sicherstellen kann. Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen dürfen Umlageverbände über die Umlage keine planmäßigen Überschüsse erwirtschaften, mit dem Resultat, dass aufgebaute Liquiditätskredite nur durch zufällig aus der Bewirtschaftung heraus erreichte positive Jahresabschlüsse abbaubar sind (siehe dazu auch die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Düsseldorf zum Rechtsstreit der Stadt Remscheid gegen den Landschaftsverband Rheinland).

Innerhalb des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraums 2013 – 2015 ist damit eine Rückzahlung der Liquiditätskredite nicht kalkulierbar. Letztlich werden somit Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit über mittel- bis langfristige Kreditverpflichtungen finanziert, die vom Grunde nur für Investitionsmaßnahmen zulässig sind.

Die Festsetzung des Umlagehebesatzes auf 16,1 % sowie die weiteren in der Anlage 2 dargestellten Veränderungen führen im Ergebnisplan gegenüber dem ausgeglichenen Haushaltsplanentwurf zu einem haushaltswirtschaftlichen Defizit in Höhe von 21.279.000 EUR.

Aufgrund der Änderungen im Ergebnisplan wird im Finanzplan der Saldo aus Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit auf -27.806.084 EUR neu festgesetzt. Dies bedeutet gegenüber dem Haushaltsplanentwurf eine Verschlechterung um rd. 21,6 Mio. EUR und eine Verschlechterung gegenüber der Vorlage 13/0852 von rd. 21,3 Mio. EUR.

Die Änderungen bei den Ein- und Auszahlungen der Investitions- und Finanzierungstätigkeit führen in diesem Bereich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf zu einer Verbesserung des Saldos um 376.225 EUR auf 17.497.085 EUR.

Somit ergibt sich eine Reduzierung des Finanzmittelbestandes im Finanzplan 2012 um 10.308.999 EUR. Dies bedeutet gegenüber dem Haushaltsplanentwurf eine Verschlechterung von rd. 21,3 Mio.

Bei dem dargestellten um rd. 10,3 Mio. EUR reduzierten Finanzmittelbestand ist zu berücksichtigen, dass der im Finanzplan zweckgebunden erwirtschaftete Einzahlungsüberschuss im Bereich des „Treuhandvermögens“ (insbesondere Ausgleichsabgabe) von rd. 0,6 Mio. EUR für die laufende Verwaltungstätigkeit des LWL mit eingesetzt wird. **Von daher ergibt sich eine tatsächliche Reduzierung des Finanzmittelbestandes um rd. 10,9 Mio. EUR.**

Die zur Finanzierung der Investitionen erforderliche **Kreditaufnahme beläuft sich auf 12.206.600 EUR** (Entwurf = 12.186.600 EUR).

Die ordentlichen Tilgungsleistungen bleiben mit einem Betrag von 12.969.100 EUR konstant.

2. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2013 bis 2015

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist auf der Grundlage der für den Entwurf des Haushaltsplanes 2012 empfohlenen Änderungen fortgeschrieben worden.

Darüber hinaus erfordern die aktuellen Entwicklungen (u.a. Tarife) eine Anpassung der Planungsannahmen für den mittelfristigen Planungszeitraum 2013 - 2015 insbesondere im Sozialbereich.

Diese Mehraufwendungen können nur durch die sich aus der 1. Modellrechnung zum GFG-Entwurf 2012 im Bereich der Allgemeinen Deckungsmittel ergebenden Verbesserungen zum Haushaltsplanentwurf 2012 abgedeckt werden. Diese wirken sich basiserhöhend auf die Folgejahre aus, so dass die Hebesätze im Vergleich zum Entwurf konstant gehalten werden können.

Folgende Hebesätze sind im mittelfristigen Planungszeitraum 2013 - 2015 angesetzt:

- 2013 = 16,2 %
- 2014 = 16,2 %
- 2015 = 16,4 %

Die Festsetzung der Hebesätze zur Landschaftsumlage bleibt den jährlichen Beschlüssen der Landschaftsversammlung im Rahmen der Verabschiedung der jeweiligen Haushaltssatzungen vorbehalten.

3. Weitere Veränderungen

Durch die vorgeschlagenen Änderungen ergeben sich im Haushaltsplan 2012 zwangsläufig Änderungen in den auf Produktbereichs- und auf Dezernatsebene zusammengefassten Teilergebnis- und Teilfinanzplänen. Darüber hinaus sind auf der Grundlage der beschriebenen Änderungsvorschläge Anpassungen der Erläuterungen und weitere Folgeänderungen erforderlich.

Diese in den beigefügten Anlagen nicht beschriebenen Anpassungen werden ohne Veränderungen der Ergebnisse des Haushaltsplans von der Verwaltung vorgenommen.

4. Änderungen der Wirtschaftsplanentwürfe

Zu den Wirtschaftsplänen 2012 und den Ergebnis- und Finanzplänen 2011 - 2015 für

- die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und die LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen Westfalen,
- das LWL-Jugendhilfezentrum Marl, das LWL-Heilpädagogische Kinderheim Hamm und das LWL-Jugendheim Tecklenburg,
- den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb

wird auf die gesonderte Beratung und Beschlussfassung zu den Vorlagen 13/0798, 13/0793 und 13/0790 verwiesen.

5. Stellenplan

Zum Stellenplan 2012 haben sich gegenüber dem Entwurf keine Änderungen ergeben.

Anlagen:

- Anlage 1: Entwurf der Haushaltssatzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr 2012
- Anlage 2: Übersicht über Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 2012
- Anlage 3: Ergebnisplan und Finanzplan 2012 für den LWL

Entwurf der Haushaltssatzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 7 und 23 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2009 (GV. NRW. S. 254), in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2011 (GV. NRW. S. 270 und 271), hat die Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und die zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

2.642.419.362 EUR
2.663.698.362 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.620.673.418 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.648.479.502 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	72.777.564 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	55.280.479 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2012 zur Finanzierung von Investitionsauszahlungen erforderlich ist, wird auf 12.206.600 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der im Haushaltsjahr 2012 zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 52.053.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf 21.279.000 EUR festgesetzt.

Die allgemeine Rücklage wird zum Ausgleich des Ergebnisplanes nicht verringert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die im Haushaltsjahr 2012 zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die nach § 22 der Landschaftsverbandsordnung zu erhebende Landschaftsumlage wird auf 16,1 % der für das Haushaltsjahr 2012 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Die Landschaftsumlage ist in monatlichen Teilbeträgen von 1/12 jeweils zum 15. eines Monats fällig. Erfolgt die Wertstellung der Zahlung nicht am Fälligkeitstag, werden Verzugszinsen in Höhe von 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB für die ausstehenden Beträge erhoben.

§ 7

1. Die im Stellenplan als künftig wegfallend (kw) bezeichneten Stellen dürfen nach Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaber und Stelleninhaberinnen nicht wieder besetzt werden.
2. Im Übrigen gelten die Bestimmungen zur Durchführung der Haushaltssatzung.

Münster (Westf.), den

Dieter Gebhard
Vorsitzender der 13. Landschaftsversammlung

Dr. Wolfgang Kirsch
Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und
Schriftführer der 13. Landschaftsversammlung

Übersicht über Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 2012

Stand: 24.02.2012

Bei den mit * versehenen Zeilen handelt es sich um Vorschläge der Verwaltung,
zu denen Fachausschussbeschlüsse nicht vorliegen.

Seite	Zeile	Bezeichnung Produktgruppe (Änderungen unterstrichen) Begründung	Ansatz Teilergebnisplan nach dem Entwurf EUR	Neu EUR	Ertrag Mehr (+) Weniger (-) EUR	Aufwand Mehr (+) Weniger (-) EUR
-------	-------	--	--	------------	--	---

Band 1

I. Teilergebnispläne

Allgemeine Verwaltungs- und Steuerungsangelegenheiten
Produktgruppe 0103

150	14	Bilanzielle Abschreibungen	1.431.218	1.472.218		41.000 (+)
150	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.536.163	11.666.163		130.000 (+)

Begründung:

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.12.2011 die Verlagerung der Kantine in das 4. OG Block W beschlossen (Vorlage 13/0653/2).

Die hierzu in 2012 zusätzlich zu veranschlagenden Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (s. auch Begründung zum Teilfinanzplan, Teil A) führen zu höheren bilanziellen Abschreibungen. Des Weiteren sind zusätzliche Aufwendungen für Kleinanschaffungen (kleiner 60 EUR netto) zu veranschlagen.

Seite	Zeile	Bezeichnung Produktgruppe (Änderungen unterstrichen) Begründung	Ansatz Teilergebnisplan nach dem Entwurf EUR	Neu EUR	Ertrag Mehr (+) Weniger (-) EUR	Aufwand Mehr (+) Weniger (-) EUR
		<u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u> <u>Produktgruppe 1601</u>				
270	02 *	Zuwendungen und allgemeine Umlagen Begründung: Für den Haushaltsplanentwurf 2012 wurde die Landschaftsumlage auf der Basis geschätzter Umlagegrundlagen in Höhe von rd. 10,465 Mrd. EUR und eines Hebesatzes zur Landschaftsumlage von 16,5 % ermittelt. Aufgrund der 1. Modellrechnung zum GFG-Entwurf 2012 erhöhen sich die Umlagegrundlagen auf 10,661 Mrd. EUR. Bei der Ermittlung der Landschaftsumlage wurde nach Beschlussfassung im Landschaftsausschuss am 24.02.2012 ein Hebesatz von 16,1 % zugrunde gelegt. Hieraus resultiert eine Reduzierung des Aufkommens an Landschaftsumlage in Höhe von rd. 10,21 Mio. EUR. Die Schlüsselzuweisungen des Landes NRW reduzieren sich gemäß der 1. Modellrechnung zum GFG-Entwurf 2012 gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2012 um rd. 5,38 Mio. EUR, die Bedarfszuweisungen für landschaftliche Kulturpflege erhöhen sich um rd. 0,23 Mio. EUR.	2.128.329.280	2.112.970.344	15.358.936 (-)	
		Zwischensumme LWL-Erster Landesrat			15.358.936 (-)	171.000 (+)

Seite	Zeile	Bezeichnung Produktgruppe (Änderungen unterstrichen) Begründung	Ansatz Teilergebnisplan nach dem Entwurf EUR	Neu EUR	Ertrag Mehr (+) Weniger (-) EUR	Aufwand Mehr (+) Weniger (-) EUR
		<u>Zentrale Leistungen des Trägers der LWL-Schulen</u> <u>Produktgruppe 0301</u>				
316	02 *	Zuwendungen und allgemeine Umlagen Begründung: Nach der 1. Modellrechnung zum GFG-Entwurf 2012 erhöht sich die Schulpauschale/Bildungspauschale des Landes NRW um 7.611 EUR auf einen Betrag von 1.762.769 EUR.	1.755.274	1.762.885	7.611 (+)	
		Zwischensumme LWL-Jugenddezernat			7.611 (+)	
		<u>Individuelle Hilfefewährung im Einzelfall</u> <u>Produktgruppe 0502</u>				
34	02 *	Zuwendungen und Allgemeine Umlagen Begründung: Nach der 1. Modellrechnung zum GFG-Entwurf 2012 erhöht sich die Investitionspauschale Eingliederungshilfe des Landes NRW um 416.225 EUR auf einen Betrag von 18.416.225 EUR (s. auch Begründung zum Teilfinanzplan, Teil A). In Höhe dieser Zuwendung ist die ergebniswirksame Auflösung des Sonderpostens der Investitionspauschale Eingliederungshilfe zu erhöhen.	52.600.000	53.016.225	416.225 (+)	
34	15 *	Transferaufwendungen Begründung: Anpassung an das voraussichtliche Rechnungsergebnis 2011 im Bereich der individuellen Hilfefewährung im Einzelfall.	1.952.181.800	1.958.931.800		6.750.000 (+)

Seite	Zeile	Bezeichnung Produktgruppe (Änderungen unterstrichen) Begründung	Ansatz Teilergebnisplan nach dem Entwurf EUR	Neu EUR	Ertrag Mehr (+) Weniger (-) EUR	Aufwand Mehr (+) Weniger (-) EUR
		<u>Planung, Finanzierung, Steuerung und Qualitätssicherung der Behinderten- und Pflegeeinrichtungen Produktgruppe 0503</u>				
52	06 *	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.500	80.597.100	80.580.600 (+)	
52	13 *	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Begründung: Aufgrund der Änderung des Landesaltenpflegegesetzes sind die im Rahmen des Ausgleichsverfahrens zur Finanzierung der Altenpflegekraftausbildung ergebenden Erträge aus der Umlage und Verwaltungskostenpauschale sowie die Aufwendungen für die Erstattung der Ausbildungsvergütung zu veranschlagen (s.a. Vorlage 13/0856).	68.000	80.168.000		80.100.000 (+)
		<u>Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht Produktgruppe 0504</u>				
80	02 *	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.437.400	14.821.913	1.384.513 (+)	
80	15 *	Transferaufwendungen Begründung: Umsetzung des Bundes-Förderprogramms "Initiative Inklusion" in NRW / in Westfalen-Lippe. Es handelt sich um ein neues Förderprogramm des BMAS zur Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (s.a. Vorlage 13/0859). Die sich hieraus ergebenden Zuwendungen und Transferaufwendungen sind haushaltsneutral zu veranschlagen.	44.949.800	46.334.313		1.384.513 (+)
		Zwischensumme LWL-Sozialdezernat			82.381.338 (+)	88.234.513 (+)

Seite	Zeile	Bezeichnung Produktgruppe (Änderungen unterstrichen) Begründung	Ansatz Teilergebnisplan nach dem Entwurf EUR	Neu EUR	Ertrag Mehr (+) Weniger (-) EUR	Aufwand Mehr (+) Weniger (-) EUR
-------	-------	--	--	------------	--	---

Zentrale Kulturaufgaben
Produktgruppe 0401

172	15	Transferaufwendungen	3.707.220	3.633.720		73.500 (-)
-----	----	----------------------	-----------	-----------	--	------------

Begründung:

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.12.2011 beschlossen, dass das Weserrenaissance-Museum Schloss Brake in Lemgo in den kommenden Jahren mit einer institutionellen Förderung unterstützt wird (Vorlage 13/0833). Die Höhe der Förderung beträgt 25% eines jährlich festzusetzenden Budgets bis zur Obergrenze von 204.500 EUR für den LWL. Die zurzeit absehbaren finanziellen Auswirkungen für den LWL ergeben sich aus dem vorläufigen Kosten- und Finanzierungsplan. Für 2012 ergibt sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2012 eine Einsparung i.H.v. 23.500 EUR.

Des Weiteren hat der Landschaftsausschuss in seiner Sitzung am 24.02.2012 die Kürzung der institutionellen Förderungen an den Landesverband Lippe für das lippische Landesmuseum Detmold, die lippische Landesbibliothek Detmold und die Kulturagentur des Landesverbandes Lippe in Lemgo beschlossen (Vorlage 13/0838/1). Die zweckgebundenen Zuwendungen an den Landesverband Lippe werden in den Jahren 2012, 2013 und 2014 um je 50.000 EUR gekürzt (Gesamtkürzung 150.000 EUR).

Seite	Zeile	Bezeichnung Produktgruppe (Änderungen unterstrichen) Begründung	Ansatz Teilergebnisplan nach dem Entwurf EUR	Neu EUR	Ertrag Mehr (+) Weniger (-) EUR	Aufwand Mehr (+) Weniger (-) EUR
		<u>Museum in der Kaiserpfalz</u> <u>Produktgruppe 0410</u>				
240	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte Begründung: Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.12.2011 die Weiterführung des Mietvertrages zwischen dem Metropolitankapitel Paderborn und dem LWL über das Museum in der Kaiserpfalz beschlossen (Vorlage 13/0771). Aufgrund der Neugestaltung des Mietvertrages ergeben sich für den LWL zusätzliche Eintrittsentgelte.	11.500	34.500	23.000 (+)	
		Zwischensumme LWL-Kulturdezernat			23.000 (+)	73.500 (-)
		Gesamt			67.053.013 (+)	88.332.013 (+)

Seite	Zeile	Bezeichnung Produktgruppe (Änderungen unterstrichen) Begründung	Ansatz Teilfinanzplan Teil A nach dem Entwurf EUR	Neu EUR	Einzahlung Mehr (+) Weniger (-) EUR	Auszahlung Mehr (+) Weniger (-) EUR
Band 1		<u>II. Teilfinanzpläne, Teil A</u>				
		<u>Allgemeine Verwaltungs- und Steuerungsangelegenheiten</u> <u>Produktgruppe 0103</u>				
156	12	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen Begründung: Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.12.2011 die Verlagerung der Kantine in das 4. OG Block W beschlossen (Vorlage 13/0653/2). Hierzu sind in 2012 zusätzliche Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen zu veranschlagen.	2.146.245	2.206.245		60.000 (+)
274	18 *	<u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u> <u>Produktgruppe 1601</u> Begründung: Die Erhöhung des Kreditbedarfs ergibt sich aus den zusätzlichen Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (ohne GWG) im Rahmen der Verlagerung der Kantine.	12.186.600	12.206.600	20.000 (+)	
		Zwischensumme LWL-Erster Landesrat			20.000 (+)	60.000 (+)

Seite	Zeile	Bezeichnung Produktgruppe (Änderungen unterstrichen) Begründung	Ansatz Teilfinanzplan Teil A nach dem Entwurf EUR	Neu EUR	Einzahlung Mehr (+) Weniger (-) EUR	Auszahlung Mehr (+) Weniger (-) EUR
Band 2		<u>Individuelle Hilfefewährung im Einzelfall</u> <u>Produktgruppe 0502</u>				
40	04 *	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen Begründung: Nach der 1. Modellrechnung zum GFG-Entwurf 2012 erhöht sich die Investitionspauschale Eingliederungshilfe des Landes NRW um 416.225 EUR auf einen Betrag von 18.416.225 EUR.	18.000.000	18.416.225	416.225 (+)	
		Zwischensumme LWL-Sozialdezernat			416.225 (+)	
		Gesamt			436.225 (+)	60.000 (+)

Seite	Zeile	Bezeichnung Produktgruppe (Änderungen unterstrichen) Begründung	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR
-------	-------	--	-------------	-------------	-------------

III. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für 2013 bis 2015 aufgrund der unter Ziffer I. und II. genannten Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 2012 wird entsprechend angepasst.

Nachstehend sind daher **nur die Änderungen** („+“ = Erhöhung, „-“ = Reduzierung der Planzahlen) im Planungszeitraum 2013 bis 2015 aufgeführt, die nicht aus Änderungen des Ansatzes 2012 resultieren.

Band 2 Individuelle Hilfefewährung im Einzelfall Produktgruppe 0502

34	15 *	Transferaufwendungen	28.000.000 (+)	28.000.000 (+)	28.000.000 (+)
----	------	----------------------	----------------	----------------	----------------

Begründung:

Die aktuellen Entwicklungen (u.a. Tarife) erfordern insbesondere im Sozialbereich eine Anpassung der Planungsannahmen für den mittelfristigen Planungszeitraum 2013 - 2015.

Museum in der Kaiserpfalz Produktgruppe 0410

240	11	Personalaufwendungen			40.000 (-)
-----	----	----------------------	--	--	------------

Begründung:

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.12.2011 die Weiterführung des Mietvertrages zwischen dem Metropolitankapitel Paderborn und dem LWL über das Museum in der Kaiserpfalz beschlossen (Vorlage 13/0771). Aufgrund der Neugestaltung des Mietvertrages ergibt sich ab 2015 ein Abbau einer 0,5-Stelle.

Haushaltsplan 2012 Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		1	2	3	4	5	6
	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.979.298.496	1.958.359.106	2.188.911.812	2.290.606.688	2.364.535.978	2.422.890.731
3	+ Sonstige Transfererträge	204.182.650	171.564.700	178.711.700	177.149.252	175.707.979	174.370.142
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.472.016	12.933.882	12.474.632	12.436.912	12.436.993	12.437.074
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.204.627	35.295.041	37.012.484	37.724.834	38.814.391	38.695.242
6	+ Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.127.975	60.720.920	139.735.418	137.246.270	135.019.978	133.199.983
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	25.863.441	3.753.714	4.092.611	3.825.908	3.843.013	3.765.623
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	22.182					
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	2.317.171.387	2.242.627.363	2.560.938.657	2.658.989.864	2.730.358.311	2.785.358.795
11	- Personalaufwendungen	156.104.863	161.386.881	163.985.148	166.148.711	167.710.469	169.249.027
12	- Versorgungsaufwendungen	26.732.859	23.227.444	23.468.571	23.703.257	23.940.289	24.179.692
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.093.406	81.430.782	156.984.191	156.478.334	158.038.806	156.461.579
14	- Bilanzielle Abschreibungen	13.386.365	11.232.466	12.298.317	12.824.747	13.148.162	13.118.886
15	- Transferaufwendungen	2.123.551.305	2.092.970.370	2.220.092.433	2.290.997.938	2.345.368.265	2.399.024.415
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.160.004	62.826.236	63.759.302	66.659.047	66.939.051	67.004.932
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.450.028.803	2.433.074.179	2.640.587.962	2.716.812.034	2.775.145.042	2.829.038.531
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-132.857.416	-190.446.816	-79.649.305	-57.822.170	-44.786.711	-43.679.736

Haushaltsplan 2012 Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
19	+ Finanzerträge	1 70.034.783	2 76.884.385	3 81.480.705	4 82.503.470	5 69.594.011	6 68.160.736
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	15.599.532	19.256.200	23.110.400	24.681.300	24.807.300	24.481.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	54.435.251	57.628.185	58.370.305	57.822.170	44.786.711	43.679.736
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-78.422.165	-132.818.632	-21.279.000	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-78.422.165	-132.818.632	-21.279.000	0	0	0

Haushaltsplan 2012 Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2010		Ansatz 2011		Ansatz 2012		Planung 2013		Planung 2014		Planung 2015	
		EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben												
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.960.410.320		1.940.333.455		2.169.805.071		2.271.522.116		2.345.464.776		2.403.892.799	
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	196.661.971		171.564.700		178.711.700		177.149.252		175.707.979		174.370.142	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.840.131		12.933.882		12.474.632		12.436.912		12.436.993		12.437.074	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.918.452		35.295.041		37.012.484		37.724.834		38.814.391		38.695.242	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.935.170		60.720.920		139.735.418		137.246.270		135.019.978		133.199.983	
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.899.191		1.465.112		1.453.408		1.351.190		1.356.390		1.260.768	
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	73.222.496		76.884.385		81.480.705		82.503.470		69.594.011		68.160.736	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.339.887.731		2.299.197.495		2.620.673.418		2.719.934.044		2.778.394.518		2.832.016.744	
10	- Personalauszahlungen	143.260.743		150.489.302		152.699.113		154.060.321		155.501.143		156.917.556	
11	- Versorgungsauszahlungen	31.340.867		31.951.150		32.620.000		32.946.200		33.275.662		33.608.419	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	69.233.830		81.368.282		156.921.691		156.415.834		158.226.306		156.399.079	
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	13.128.371		19.256.200		23.110.400		24.681.300		24.807.300		24.481.000	
14	- Transferauszahlungen	2.117.847.062		2.092.970.370		2.220.092.433		2.290.997.938		2.345.368.265		2.399.024.415	
15	- Sonstige Auszahlungen	59.130.772		62.102.814		63.035.865		66.319.884		66.480.626		66.544.223	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.433.941.646		2.438.138.118		2.648.479.502		2.725.421.477		2.783.659.302		2.836.974.691	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-94.053.915		-138.940.623		-27.806.084		-5.487.433		-5.264.784		-4.957.947	

Haushaltsplan 2012 Finanzplan

		Ergebnis 2010		Ansatz 2011		Ansatz 2012		Planung 2013		Planung 2014		Planung 2015	
		EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6
18	+		18.293.692		17.360.815		18.434.525		18.434.525		18.434.525		18.434.525
19	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	39.940										
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	29.618.668		34.275.434		42.136.439		32.669.917		26.206.676		35.734.151
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen											
22	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten											
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen											
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	47.952.300		51.636.249		60.570.964		51.104.442		44.641.201		54.168.676
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden											
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen											
26	-	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	11.490.322		7.605.435		10.737.479		10.146.419		6.757.149		5.949.129
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	21.914.577		38.239.159		17.773.900		21.897.100		25.844.000		22.314.000
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen											
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen											
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33.404.898		45.844.594		28.511.379		32.043.519		32.601.149		28.263.129
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	14.547.402		5.791.655		32.059.585		19.060.923		12.040.052		25.905.547
32	=	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-79.506.513		-133.148.968		4.253.501		13.573.490		6.775.268		20.947.600
33	+	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	85.415.805		25.051.025		12.206.600		12.079.287		16.646.458		5.774.663
34	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	82.589.602		14.364.900		26.769.100		13.374.700		10.921.000		13.914.700
35	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 33 und 34)	2.826.202		10.686.125		-14.562.500		-1.295.413		5.725.458		-8.140.037
36	=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	-76.680.311		-122.462.843		-10.308.999		12.278.077		12.500.726		12.807.563
37	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	168.118.806										
38	=	Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	91.438.496		-122.462.843		-10.308.999		12.278.077		12.500.726		12.807.563